

## **Straßensondernutzung - Zirkuswerbung**

Beim Aufstellen von Zirkuswerbetafeln (max. DIN A0) auf dem öffentlichen Straßenland handelt es sich um eine Straßenlandsondernutzung.

Der Zirkus ist verpflichtet, eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

### **Voraussetzungen**

- Voraussetzungen**  
Die Sondernutzungserlaubnis wird nur gegen Vorkasse und Zahlung einer Sicherheitsleistung (je nach Anzahl der Werbetafeln zwischen 300,00 Euro und 1.000,00 Euro) erteilt.
- Ausnahmen Anbringung Zirkuswerbung**  
An Lichtmasten mit Verkehrszeichen, Lichtsignalanlagen, Verkehrsschutzgittern sowie an Bäumen ist das Anbringen von Zirkuswerbung nicht gestattet.
- Negativbereiche Zirkuswerbung**  
In einzelnen Verwaltungsbezirken gibt es teilweise Negativbereiche, in denen Zirkuswerbung nicht zugelassen ist.
- Richtlinien Anbringung Zirkuswerbung**  
Es sollte nur jeder zweite Lichtmast genutzt werden, um allen Zirkussen eine Chance zu geben.  
Anderweitige Werbung an Lichtmasten darf nicht beeinträchtigt werden.
- Kostenträger Zirkuswerbung**  
Die Kosten für die Herstellung, Anbringung sowie Entfernung der Zirkuswerbetafeln trägt alleine der Zirkus.

### **Erforderliche Unterlagen**

- Antrag**  
(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")  
Dazu ein formloses Schreiben mit Angabe der Anzahl der Plakate, Einzahlbelege der Verwaltungsgebühr, Sondernutzungsgebühr und Sicherheitsleistung.

### **Formulare**

- Antrag auf Sondernutzung mit Hinweisen**  
[https://senstadtformsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/hinweise/berlin/Antrag\\_Sondernutzung/index](https://senstadtformsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/hinweise/berlin/Antrag_Sondernutzung/index)

### **Gebühren**

- 35,00 Euro Verwaltungsgebühr für die erste Werbeanlage, jede weitere kostet 3,00 Euro.
- 2,50 Euro Sondernutzungsgebühren je Anlage für alle Wertstufen

## Rechtsgrundlagen

- Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 11  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE+%C2%A7+11&pml=bsbeprod.pml&max=true>*
- Verwaltungsgebührenverordnung (VGebO)  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebO+BE&pml=bsbeprod.pml&max=true&aiz=true>*
- Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV)  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoGebV+BE&pml=bsbeprod.pml&max=true&aiz=true#>*

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen max. 1 Monat.

## Link zur Online-Abwicklung

<https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung/index>

## Informationen zum Standort

### Straßenverkehrsbehörde

### Marzahn-Hellersdorf

#### Anschrift

Schkopauer Ring 2  
12681 Berlin

#### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

## **Öffnungszeiten**

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00-16:00 Uhr

## **Kontakt**

Telefon: (030) 90293-7620

Fax: (030) 90293-7506

E-Mail: [sondernutzung\\_ag@ba-mh.berlin.de](mailto:sondernutzung_ag@ba-mh.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 27.01.2022